

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen



Geld- und Wertdienste



[09/19]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 13

Für Rückzahlung der Tariferhöhung gibt es keine Grundlage, Herr White!

Gerade lässt Herr White alle Beschäftigten anschreiben und macht rein vorsorglich die Rückzahlung der Tariferhöhungen seit dem 1. Februar 2019 geltend. Grund soll sein: ver.di habe bis heute die ausgehandelten Tarifverträge nicht unterschrieben. **Hier irrt Herr White, und zwar gründlich.** Die Tarifergebnisse vom 3. Januar 2019 sind durch ver.di unterzeichnet. Falsch ist auch die Behauptung, ver.di hätte nicht auf Schreiben vom BDGW geantwortet. Entweder Herr White informiert sich nicht beim BDGW über Tatsachen oder er schreibt hier gerade bewusst an der Wahrheit vorbei. Beides lässt nur eine Antwort zu: **Herr White, wir erwarten, dass Sie das Schreiben umgehend zurücknehmen und die dann auch über die wirklichen Tatsachen berichten!**

Richtig ist, dass es nach den Tarifverhandlungen einigen Wirbel um die Protokollnotiz zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erzeugt haben. Viele Unternehmen des BDGW wollen diese Protokollnotiz nämlich nutzen, um das Krankengeld abzusenken. So sollen auch Kolleginnen und Kollegen, die im Durchschnitt mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten, nur noch für diese 8 Stunden Krankengeld bekommen. Damit würden Beschäftigte für ihre Bereitschaft mehr zu arbeiten auch noch bestraft werden. Für die ver.di Bundestarifkommission ist klar: Wer im Durchschnitt mehr arbeitet, hat auch weiterhin Anspruch auf ein höheres Krankengeld. Übrigens hat auch das Bundesarbeitsgericht festgehalten, dass tarifliche Regelungen zum Krankengeld nicht schlechter sein dürfen als das Entgeltfortzahlungsgesetz. Und dieses sieht den Anspruch auf ein Krankengeld in Höhe der durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitszeit vor.

Dazu hat es in den letzten Monaten viele Telefonate und Mails zwischen dem BDGW und ver.di gegeben. Am Ende stand eine Ergänzung der Protokollnotiz, die jetzt mehr Klarheit schafft.

All dies dürfte Herr White wissen. Und auch das: **von keinem ver.di-Mitglied kann Herr White oder irgendwer anderes von Prosegur etwas zurückfordern. Alle Mitglieder unserer Gewerkschaft haben die Rechtssicherheit, dass die ausgehandelten Tariferhöhungen zu zahlen sind. Gestern – heute – morgen, für die ganze Laufzeit des Tarifvertrages.**

Eure ver.di-Bundestarifkommission

bunt_ schlagkräftig_ kompetent

**Besondere
Dienstleistungen**



